



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 1/20

MA 18, Maßnahmenbekanntgabe zu

MD, MA 18, MA 20 und MA 23, Prüfung
der Grundlagen für Klimaschutzziele und
Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlendioxid
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
Mio.....	Millionen
Nr.	Nummer
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
UIV	Urban Innovation Vienna

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die bestehenden Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die bestehenden Grundlagen für Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Wien einer Prüfung, wobei die technisch-physikalischen, rechtlichen, organisatorischen sowie klimastrategischen Ausgangspunkte im Mittelpunkt der Prüfung standen.

Die Prüfung der grundlegenden Problemlagen, der organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie der im Rahmen des Klimapakets der Stadt Wien gesetzten Aktivitäten zum Klimaschutz ergab, dass sowohl strategische als auch personelle Ressourcen bestehen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen.

Neben einer verbesserten Steuerung der vielschichtigen Aufgabenstellungen des Klimaschutzes im Kernmagistrat und in den kommunalen Organisationen wurden die Einrichtung von zentralen Steuerungsstrukturen im Kernmagistrat sowie in den kommunalen Unternehmen und Organisationen, konkrete jährliche Maßnahmenpläne und die verstärkte Einbeziehung von Entscheidungsträgern kommunaler Unternehmen und Organisationen im Klimarat angeregt. Als weitere Voraussetzungen für die Setzung von zielgerichteten Maßnahmen des Klimaschutzes wurden eine unmittelbare Aktualisierung von strategischen und operationalen Zielen im Einklang mit übergeordneten Zielvorgaben und die Erweiterung der Indikatoren zur Messung von Zielgrößen für erforderlich erachtet.

Zur Weiterentwicklung des Wiener Klimabudgets wurden der Aufbau von Kompetenzen zur Erstellung von Treibhausgas-Bilanzen und die gezielte Maßnahmensetzung sowie das regelmäßige Monitoring von Treibhausgas-Emissionen im Einflussbereich der Stadt Wien

empfohlen. Die Ausgaben und Wirkungen der Klimaschutzmaßnahmen sollten im Rechnungsabschluss umfassender und detaillierter dargestellt werden, sodass die in EUR und CO₂-Einsparungen bewerteten Maßnahmen des Kernmagistrats sowie der kommunalen Unternehmen und Organisationen mit den klimarelevanten Maßnahmenplänen und dem Treibhausgas-Budget der Stadt Wien verglichen werden können, um jährliche Fortschritte bei der Erreichung der Klimaschutzziele zu zeigen.

Bericht der MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die 2 ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahmen zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Gemeinsam mit der MD sollten bei der Weiterentwicklung der Smart City Wien Rahmenstrategie Überlegungen angestellt werden, zur Beurteilung der Erreichung von CO₂-Reduktionszielen auch absolute, aggregierte und vollständige CO₂-Emissionen einzubeziehen und auch Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Anregung wird in der zurzeit in Überarbeitung befindlichen Smart City Wien Rahmenstrategie sowie in der Erstellung des Klima-Fahrplans berücksichtigt werden.

Im Zuge der Neuaufstellung der Wiener Klimagovernance werden die derzeitigen Bilanzierungsmethoden auf Basis der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien evaluiert und gegebenenfalls ergänzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung Nr. 1 wurde zum größten Teil umgesetzt. Als Grundlage für die Überarbeitung der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 bis 2050 (neu: Smart Klima City Strategie Wien) und der darin definierten Zielsetzungen wurde die offizielle Treibhausgas-Bilanz des Umweltbundesamtes für die Bundesländer (Bundesländerluftschadstoffinventur) herangezogen. Diese stellt die offizielle Treibhausgas-Bilanzierung für

die 9 Bundesländer dar. Sie „aggregiert vollständig alle Treibhausgase aus allen Quellen“ in Wien. Diese Bilanzierungsmethode wurde bereits in der Smart Klima City Strategie Wien 2019 bis 2050 angewandt. Der Empfehlung, „absolute“ CO₂-Emissionen auszudrücken, wird teilweise nachgekommen:

So wird beispielsweise das „Wiener Treibhausbudget“ („Restbudget“ für die kumulierte Menge an Treibhausgas-Emissionen in Wien) mit einer absoluten Größe von 60 Mio. t ausgewiesen.

Die Vor- und Nachteile der Pro-Kopf- versus der Absolut-Zielformulierung wurden von Expertinnen bzw. Experten verschiedener Dienststellen und Abteilungen im Überarbeitungsjahr 2021 (u.a. damalige Magistratsdirektion - Klimaschutzkoordination, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planning, MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, MA 20 - Energieplanung, MA 22 - Umweltschutz und UIV Energy Center etc.) diskutiert und abgewogen. Angesichts des Netto-Null-Emissionsziels bis 2040 wird der Unterschied zwischen Absolut-Reduktionszielen und Pro-Kopf-Reduktionszielen (gegenüber früheren Strategien) immer kleiner und bis 2040 dann irrelevant, da die Reduktion auf null sowohl absolut, als auch relativ null bedeutet. Die Treibhausgas-Leitziele werden in der Wiener Smart Klima City Strategie daher weiterhin als Pro-Kopf-Ziele und nicht als Absolut-Ziele ausgedrückt.

Empfehlung Nr. 2

In ihrer Eigenschaft als Koordinationsstelle für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Smart City Wien Rahmenstrategie sollte die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung künftig darauf hinwirken, dass strategische Ziele grundsätzlich konkret, klar und operationalisierbar formuliert sowie durch geeignete Indikatoren messbar dargestellt werden. Ebenso wäre im Fall von Änderungen übergeordneter Zielvereinbarungen eine zeitnahe Aktualisierung der Zielwerte und Anpassung der strategischen Vorgaben in die Wege zu leiten. Überdies wären Zielkonflikte und Synergien

zwischen nachgeordneten Konzepten und Programmen im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung stimmt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zu, dass strategische Ziele grundsätzlich konkret, klar und operationalisierbar formuliert sowie durch geeignete Indikatoren messbar dargestellt werden sollen. Daher fokussierte man sich bei der Erstellung der Smart City Wien Rahmenstrategie auf quantitative Ziele und versah diese mit entsprechenden Zielwerten. Wie in Punkt 9.3.3 angeführt, umfasste die Smart City Wien Rahmenstrategie jedoch auch qualitative Ziele, die für die Betrachtung des notwendigen breiten Spektrums an Zukunftsthemen essenziell sind. Um die Messbarkeit beider Zielarten sicherzustellen, werden sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Ziele mit einem quantitativen Indikatorenset hinterlegt. Entsprechende Indikatorensets wurden auch für die neue Smart City Wien Rahmenstrategie, die im Jahr 2022 im Gemeinderat beschlossen werden soll, gemeinsam mit der Zielsetzung ausgearbeitet.

Falls übergeordnete (inter)nationale Zielvereinbarungen ambitionierter beschlossen werden, ist eine zeitnahe Aktualisierung der Wiener Zielwerte wesentlich. Aus diesem Grund werden zurzeit die Smart City Wien Rahmenstrategie-Ziele adaptiert, um u.a. das Ziel zur Klimaneutralität 2040 in diesem wichtigen Strategiepapier festzulegen.

Auch eine stärkere Betrachtung von Zielkonflikten und Synergien zwischen der Smart City Wien Rahmenstrategie und nachgeordneten Konzepten und Programmen wird ebenso als wesentlich

geachtet. Im Regierungsprogramm der Fortschrittskoalition wurden daher 2 weitere Klima-Instrumente, der Klima-Fahrplan und das Klimabudget, festgelegt. Diese stellen die Operationalisierung der Smart City Wien Rahmenstrategie sicher. Der Klima-Fahrplan beschreibt den Fahrplan zur Umsetzung der Smart City Wien Rahmenstrategie-Ziele und das Klimabudget integriert die nötigen Klimaschutz-Aktivitäten in das jeweils kommende Jahresbudget und Jahresprogramm. Die Auseinandersetzung mit Konflikten und Synergien in nachgeordneten Konzepten und Programmen wird im Rahmen der neuen Klimagovernance erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die aktuelle Überarbeitung der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019 bis 2050 (neu: Smart Klima City Strategie Wien) wurde vor dem Hintergrund der veränderten übergeordneten Zielvereinbarungen, genauer der aktualisierten, ambitionierten Zielsetzungen auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene beschlossen. Insbesondere das im Koalitionsabkommen der Wiener Stadtregierung (2020) festgehaltene Ziel der Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 war maßgebend für die Überarbeitung. Dementsprechend wurden sowohl die bestehenden, überwiegend quantitativen sowie die qualitativen Zielwerte aktualisiert und - wo erforderlich - auch neue Ziele ergänzt. Die Ziele wurden im stetigen Austausch mit den verschiedenen betroffenen Dienststellen und Geschäftsgruppen formuliert bzw. adaptiert und im politischen Abstimmungsprozess entsprechend festgelegt. Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Ziele wurden mit einem rein quantitativen Indikatorenset hinterlegt, das deren regelmäßige Evaluierung im Sinn des Monitorings erlaubt.

Der Überarbeitungsprozess der Smart Klima City Strategie Wien erfolgte zeitgleich mit der Erarbeitung des Klimafahrplans und des Klimabudgets, die die Erreichung der Zielsetzungen sowie die Übersetzung der Smart Klima City Strategie Wien in die jeweils

kommende Jahresplanung sicherstellen. Der Klimafahrplan beschreibt den Weg zur Umsetzung der Ziele und das Klimabudget integriert die nötigen Klimaschutz-Aktivitäten in das jeweils kommende Jahresbudget und Jahresprogramm. Diese neue Wiener Klima-Governance Struktur, insbesondere das inhaltliche Zusammenspiel zwischen Smart Klima City Strategie Wien und dem Klimafahrplan, erleichtert die Berücksichtigung von Synergien und Zielkonflikten zwischen strategischen Zielen in nachgeordneten Konzepten und Programmen sowie Umsetzungsaktivitäten.

Durch den Gemeinderatsbeschluss der Smart Klima City Wien Strategie am 23. Februar 2022 werden ein einheitlicher Handlungsrahmen sowie Leitlinien für die Organe der Stadt gewährleistet. Alle nachgeordneten Strategien, Konzepte und Programme ebenso wie Umsetzungsaktivitäten, die für die Erreichung der Ziele der Smart Klima City Strategie Wien von Bedeutung sind, haben sich daher an den Zielsetzungen dieser Strategie zu orientieren. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der zuständigen Organe, potenzielle Zielkonflikte in der Erarbeitung oder Überarbeitung ihrer Konzepte und Programme zu berücksichtigen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Juli 2022